

FAQ zur Konzeptionsentwicklung

im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

I. Förderrechtliche Fragen, Vorgaben und Prüfung der Einrichtungskonzeption 3

1. Muss die Konzeption überarbeitet werden oder ist die Weiterentwicklung freiwillig? 3
2. Welche Art von Konzeption ist zulässig? Ist es ggf. auch möglich eine Extra-Konzeption, das Qualitätshandbuch oder die Trägerkonzeption einzureichen? 3
3. Wir haben keine Einrichtungskonzeption, sondern arbeiten auf Basis unserer Trägerkonzeption – was ist hierbei zu beachten? 4
4. Wie eng muss die zusätzliche Fachberatung diesen Prozess begleiten? 4
5. Unsere Kita war bereits im Programm „Schwerpunkt-Kitas“ und hat die Einrichtungskonzeption daher im Rahmen dieses Bundesprogramms weiterentwickelt. Darf die alte Konzeption verwendet werden? 4
6. Wir haben die Einrichtungskonzeption bis Ende 2020 schon fertig überarbeitet. Spielt die Konzeptionsentwicklung in der Fortführungsphase daher keine Rolle mehr? 5
7. Wir sind 2021 neu in das Bundesprogramm eingestiegen. Müssen wir auch die Einrichtungskonzeption weiterentwickeln? 5
8. Wie wird die Konzeptionsentwicklung geprüft? 5
9. Ist unsere Kita in der Stichprobe? Wann und wo bzw. auf welchem Weg muss die Konzeption eingereicht werden? 6
10. Wie erhebt die Servicestelle den Stand zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption von allen Sprach-Kitas? 7
11. Unsere Sprach-Kita hat es aus verschiedenen Gründen (noch) nicht geschafft, die Einrichtungskonzeption weiterzuentwickeln. Wie ist das weitere Vorgehen? 6
12. Müssen die Mittel zurückgezahlt werden, wenn die Einrichtungskonzeption nicht überarbeitet wird? 7

II. Fragen zur Überarbeitung selbst 7

13. Wo kann ich Informationen zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption finden? 7
14. Welche Themen müssen in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet werden? Soll nun auch das Thema Digitalisierung in die Konzeption aufgenommen werden? 8
15. An welchen Stellen sollen wir die Veränderungen in Bezug auf die Handlungsfelder festhalten? Und wie könnte man hierbei vorgehen? 8
16. Welchen Umfang soll die überarbeitete Einrichtungskonzeption haben? 9

17.	Wie viel Zeit müssen Sprach-Kitas für die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption einplanen?.....	10
18.	Wer sollte am Prozess der Konzeptionsentwicklung beteiligt sein?.....	10
19.	Werden Leitungskräfte für die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption zusätzliche Verfügungszeiten bekommen?.....	10
20.	Wird die Weiterentwicklung der Konzeption im Verbund thematisiert und bearbeitet?.....	11
21.	Wie sollte der Träger der Sprach-Kita in die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption eingebunden werden?.....	11

III. Kontakt und weitere Informationen..... 11

22.	Welche Akteure und Umsetzungsstellen gibt es im Bundesprogramm? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?.....	11
-----	---	----

I. Förderrechtliche Fragen, Vorgaben und Prüfung der Einrichtungskonzeption

1. Muss die Konzeption überarbeitet werden oder ist deren Weiterentwicklung freiwillig?

Mit der Annahme der **Förderrichtlinie** haben sich alle am Programm teilnehmenden Kitas verpflichtet, die Einrichtungskonzeption im Rahmen der Arbeit im Bundesprogramm zu überarbeiten: „Die Kindertageseinrichtung entwickelt ihre Einrichtungskonzeption bezüglich der Handlungsfelder sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder sowie inklusive Bildung während der Programmlaufzeit weiter“ (vgl. Förderrichtlinie S. 3).

Im **Zuwendungsbescheid § 12.7** ist festgehalten: „Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Einrichtungskonzeption im Hinblick auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik fortlaufend, mindestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, weiterzuentwickeln. Die Dokumentation der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ist vor Ort als Nachweis vorzuhalten und auf Anforderung einzureichen“ (vgl. Zuwendungsbescheid S. 6).

2. Welche Art von Konzeption ist zulässig? Ist es ggf. auch möglich, eine Extra-Konzeption, das Qualitätshandbuch oder die Trägerkonzeption einzureichen?

In der Regel ist vorgesehen, dass die vorhandene Einrichtungskonzeption **systematisch** (d. h. an allen relevanten Stellen) überarbeitet wird. Ebenfalls legitim ist es, **separate Kapitel oder Bausteine** zu den Handlungsfeldern in die Einrichtungskonzeption einzufügen. Genauere Informationen zur Überarbeitung selbst, finden Sie im [Kapitel II](#) dieses Papiers.

Ein **separates Dokument**, wie z. B. eine Extra-Konzeption zur Umsetzung des Bundesprogramms oder ein Anhang zur bestehenden Konzeption, ist eher als **Zwischenschritt** und Arbeitshilfe für den Prozess der Weiterentwicklung zu verstehen. Im Fall einer Prüfung ist die Vorlage solcher Dokumente als Zwischenschritt unter Umständen zulässig. Damit wir uns ein umfassendes Bild von Ihrer pädagogischen Arbeitsweise machen können, sind in dem Fall immer auch die Einrichtungskonzeptionen mit einzureichen.

Ist eine vorgelegte separate Konzeption sehr umfangreich und stellt Bezüge zu allgemeinen pädagogischen Bereichen her (wie Raumgestaltung und Materialien, Beobachtung und Dokumentation, Teamprozesse und Qualitätssicherung), ist dies unter Umständen (vorbehaltlich der Einschätzung der Servicestelle) als Alternative zur Einrichtungskonzeption ebenfalls zulässig.

Eine **Trägerkonzeption** ist prinzipiell kein Ersatz für eine individuelle pädagogische Konzeption der jeweiligen Sprach-Kita. Die Verankerung der qualitativen Weiterentwicklung hinsichtlich der Handlungsfelder muss für jede teilnehmende Einrichtung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ individuell erfolgen (siehe Frage 3).

Wir freuen uns, dass viele Kitas neben der Einrichtungskonzeption mit einem **Qualitätshandbuch** arbeiten. Das Handbuch allein kann in der Regel eine Konzeption nicht ersetzen. In der

Einrichtungskonzeption kann gern an entsprechenden Stellen auf das Qualitätshandbuch verwiesen werden, um Dopplungen zu vermeiden.

3. Wir haben keine Einrichtungskonzeption, sondern arbeiten auf Basis unserer Trägerkonzeption – was ist zu beachten?

Klären Sie bitte vorab mit Ihrem Träger, ob die Erstellung einer individuellen Einrichtungskonzeption in Planung ist. Das Vorhandensein und die regelmäßige Aktualisierung von Einrichtungskonzeptionen sind in fast allen Bundesländern verbindlich geregelt.

Grundsätzlich ist es aus Sicht der Servicestelle sehr zu begrüßen, wenn Träger für alle Einrichtungen ähnliche Standards und Schwerpunkte formulieren. Auch dies ist für uns ein Zeichen der Qualitätsentwicklung. Andererseits sind jede Kita und jedes Kita-Team verschieden und insofern müssen sich auch die Konzeptionen der unterschiedlichen Häuser in einigen Punkten unterscheiden. Aus Sicht der Servicestelle ist eine für alle Kitas eines Trägers eingereichte **Trägerkonzeption allein nicht ausreichend**. In individuellen Fällen können Trägerkonzeptionen eingereicht werden: Dies ist dann der Fall, wenn diese zusätzlich den individuellen Umgang in der jeweiligen Kita abbilden.

Für den Fall, dass Sie die Trägerkonzeption einreichen, muss diese mit **individuellen Bausteinen und Beispielen** zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Kitas ergänzt und die **kitaspezifische Umsetzung** der einzelnen Handlungsfelder veranschaulicht werden.

4. Wie eng muss die zusätzliche Fachberatung diesen Prozess begleiten?

Die zusätzliche Fachberatung berät **nach Bedarf** der Kitas. Im Rahmen der Tandem-Treffen kann das Thema Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption verstärkt besprochen werden, ebenso kann es in den Verbund- und Arbeitskreistreffen thematisiert werden. Der Prozess der Weiterentwicklung findet in der Kita statt. Auch hier könnte die zusätzliche Fachberatung, z. B. durch Moderation einer Teamsitzung zum Thema, unterstützen.

5. Unsere Kita war bereits im Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas“ und hat die Einrichtungskonzeption daher im Rahmen dieses Bundesprogramms weiterentwickelt. Darf die alte Konzeption verwendet werden?

Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption hinsichtlich der Handlungsfelder im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ stellt eine förderrechtliche Voraussetzung für alle teilnehmenden Sprach-Kitas dar (Förderrichtlinie S. 3, Abs. 3.2; Zuwendungsbescheid S. 6, § 12.7)

Die im Rahmen des Programms „Schwerpunkt-Kitas“ erarbeitete Konzeption kann dafür gern **als Grundlage genutzt werden**. Aufgrund der Teilnahme am Programm „Schwerpunkt-Kitas“ ist das Handlungsfeld alltagsintegrierte sprachliche Bildung häufig schon sehr differenziert dargestellt. Die aktuelle Überarbeitung der Einrichtungskonzeption könnte sich verstärkt auf die Handlungsfelder inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien und Digitalisierung sowie das Zusammenwirken der Handlungsfelder konzentrieren.

6. Wir haben die Einrichtungskonzeption bis Ende 2020 schon fertig überarbeitet. Spielt die Konzeptionsentwicklung in der Fortführungsphase daher keine Rolle mehr?

Auch für die Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in den Jahren 2021 und 2022 gilt die Fördervoraussetzung, die Einrichtungskonzeption weiterzuentwickeln (Förderrichtlinie S. 3, Abs. 3.2; Zuwendungsbescheid S. 6, § 12.7).

Die konzeptionelle Arbeit ist grundsätzlich eine fortlaufende Aufgabe von Kindertageseinrichtungen. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Konzeption für das Team sowie für Außenstehende darstellen soll, wie sich die aktuelle pädagogische Arbeit der Kita gestaltet. Seit dem Jahr 2021 legt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ einen neuen Fokus auf die digitale und medienpädagogische Arbeit in den Sprach-Kitas. Zusätzlich zu den drei Handlungsfeldern soll bis Ende 2022 auch die digitale und medienpädagogische Arbeit in Bezug auf die Umsetzung des Bundesprogramms konzeptionell verankert werden.

7. Wir sind im Jahr 2021 neu in das Bundesprogramm eingestiegen. Müssen wir auch die Einrichtungskonzeption weiterentwickeln?

Prinzipiell sind alle am Programm teilnehmenden Sprach-Kitas verpflichtet, ihre pädagogische Konzeption fortlaufend weiterzuentwickeln (Förderrichtlinie S. 3, Abs. 3.2; Zuwendungsbescheid S. 6, § 12.7). Aufgrund des späten Programmeinstiegs und der vergleichsweise kürzeren Förderdauer ist das vorrangige Ziel für Sie zunächst, einen Entwicklungsprozess in den drei Handlungsfeldern und dem Querschnittsthema Digitalisierung in Ihrer Sprach-Kita anzustoßen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die Entwicklungen in Ihrer Sprach-Kita – bspw. in Bezug auf Angebote, Routinen, Beobachtungsinstrumente, pädagogische Ansätze sowie Haltungen im Team – sorgfältig zu dokumentieren. Für die Planung und Durchführung der konzeptionellen Arbeit ist es zudem hilfreich festzulegen, wann und in welcher Form die Konzeption überarbeitet werden soll. Die zusätzlichen Fachberatungen unterstützen die Sprach-Kitas je nach Bedarf bei der Konzeptionsentwicklung. Weitere Anregungen zur Konzeptionsarbeit finden Sie auch in der Veröffentlichung der [„Sprach-Kitas Qualifizierungsinhalte“](#) im Kapitel 4.1 (S. 159–170).

8. Wie wird die Konzeptionsentwicklung geprüft?

Im jährlichen Zwischennachweis gibt es einen Berichtsteil zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption. Hier müssen Sie angeben, ob die Konzeption bereits im Rahmen des Bundesprogramms weiterentwickelt wurde und wann die letzte Aktualisierung stattfand.

Darüber hinaus werden im Rahmen einer Stichprobenprüfung einzelne Kitas aufgefordert, der Servicestelle ihre Einrichtungskonzeption vorzulegen. Die Kitas der bis Ende 2020 geprüften Konzeptionen haben bereits eine ausführliche, individuelle Rückmeldung inkl. Reflexionsfragen erhalten. Auch in der Fortführungsphase 2021/2022 wird eine Stichprobe geprüft. Die Prüfung durch die Servicestelle beinhaltet eine Einschätzung aus fachlich-inhaltlicher Sicht zum aktuellen Stand der weiterentwickelten Einrichtungskonzeption. Anschließend bekommen die geprüften Einrichtungen eine schriftliche Rückmeldung vonseiten der Servicestelle.

Leider können wir **freiwillig** eingereichte Konzeptionen nicht prüfen. Jedoch können Sie sich selbstverständlich mit spezifischen Fragen zur Weiterentwicklung an die fachlich-inhaltliche Servicestelle sowie an Ihre zusätzliche Fachberatung wenden.

9. Ist unsere Kita Teil der Stichprobenprüfung der Konzeptionen? Wann und auf welchem Weg muss die Konzeption eingereicht werden?

Auf Grundlage der Prüfung der Zwischennachweise wird eine Stichprobe generiert, die dann aufgefordert wird, der Servicestelle Sprach-Kitas ihre Einrichtungskonzeption vorzulegen. Die Information, ob eine Kita in der Stichprobe ist, erhalten die Träger voraussichtlich im März 2022 per E-Mail inkl. Frist zur Vorlage der weiterentwickelten Einrichtungskonzeption. Die Träger leiten diese Information an ihre Kitas weiter. Sollte die Konzeption nicht fristgemäß eingereicht werden können, müssen die Kitas schriftlich eine Stellungnahme bzw. Begründung darlegen und um eine Fristverlängerung bitten (E-Mail an kontakt@sprach-kitas.de; inkl. Angabe der SKF-Nr.).

Bitte sorgen Sie sich nicht, wenn die Konzeption noch nicht „final“ weiterentwickelt wurde. Die Stichprobenprüfung dient uns als Einblick, was bereits gut gelingt und an welchen Stellen die Sprach-Kitas ggf. noch Unterstützung benötigen. Die Kitas der Stichprobe erhalten von der Servicestelle Hinweise und Anregungen zur Weiterentwicklung.

Zudem behält sich die Servicestelle vor, auch außerhalb der Zwischennachweise anlassbezogene Konzeptionsprüfungen durchzuführen. Diese Einrichtungen werden von uns individuell per E-Mail kontaktiert.

10. Aus verschiedenen Gründen haben wir es (noch) nicht geschafft, tiefer in die Konzeptionsarbeit einzusteigen. Wie ist das weitere Vorgehen?

Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption hinsichtlich der Handlungsfelder im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ stellt eine förderrechtliche Voraussetzung für alle teilnehmenden Sprach-Kitas dar (Förderrichtlinie S. 3, Abs. 3.2; Zuwendungsbescheid S. 6, § 12.7)

Reflektieren Sie zunächst im Kita-Tandem den Stand der Konzeption in Bezug auf die Handlungsfelder des Bundesprogramms und welche Arbeiten ggf. bereits geleistet wurden. **Sollte die Konzeptionsarbeit nur ansatzweise oder noch gar nicht stattgefunden haben, müssen Sie eine schriftliche Stellungnahme per E-Mail an kontakt@sprach-kitas.de unter Angabe Ihrer SKF-Nummer und den Gründen einreichen.** Fügen Sie außerdem bitte einen **Zeitplan** bei, in dem die nächsten Schritte zur weiteren Überarbeitung aufgeführt sind. Im Anschluss können Sie von der Servicestelle eine Fristverlängerung erhalten.

Bitte beachten Sie: Dieses Vorgehen bezieht sich ausschließlich auf Sprach-Kitas, die zur Einreichung der Einrichtungskonzeption im Rahmen der Stichprobenprüfung aufgefordert wurden!

11. Wie erhebt die Servicestelle den Stand zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption von allen Sprach-Kitas?

Eine inhaltliche Prüfung der Konzeption wird für eine Auswahl (Stichprobe) an Sprach-Kitas durchgeführt. Allerdings sind alle Sprach-Kitas aufgefordert, Fragen zum aktuellen Stand der Konzeptionsentwicklung zu beantworten. Die Erhebung der Fragen findet im Rahmen der Zwischennachweise statt. Neben Fragen zur Programmumsetzung gibt es einen Frageblock, in dem folgende Angaben erhoben werden:

- Zeitpunkt der letzten Überarbeitung
- Beteiligte an der Konzeptionsarbeit
- Aktueller Stand der Überarbeitung
- Angabe der überarbeiteten Kapitel/Passagen
- Angaben zur Verankerung des Querschnittsthemas Digitalisierung
- Einbezug der zusätzlichen Fachberatung

12. Müssen die Mittel zurückgezahlt werden, wenn die Einrichtungskonzeption nicht überarbeitet wird?

Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ist eine Zuwendungsvoraussetzung (siehe [Frage 1](#)). Eine Nicht-Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen kann in einem anteiligen oder vollständigen Widerruf des Zuwendungsbescheides (teilweise bzw. vollständige Rückzahlung bzw. Versagung von Fördermitteln) auch mit Wirkung in die Vergangenheit resultieren. Derartige Sanktionen werden von der Servicestelle **als letzte Möglichkeit bei vollständigem trägerseitigem Ignorieren von eventuellen Nachfristen oder vollständigem Unwillen zur Erstellung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption** in Betracht gezogen.

II. Fragen zur Überarbeitung

13. Wo kann ich Informationen zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption finden?

Die Servicestelle und das Zentrum PEP stellen Ihnen Materialien zur Verfügung, die Sie bei der Überarbeitung der Konzeption unterstützen. Alle relevanten Materialien finden Sie unter der Rubrik [„Konzeptionsentwicklung“](#) im internen Bereich der Projekt-Plattform Sprach-Kitas:

- Die aktuellen **FAQ zur Konzeptionsentwicklung**
- Die **Praxishilfe** mit allgemeinen Informationen zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption.
- **Präsentationen** aus den Praxisimpulsen zur Konzeptionsweiterentwicklung auf den **Regional-konferenzen**. Hier finden Sie praktische Anregungen zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption gemeinsam im Team.
- Die **Telefonkonferenz** zum Thema „Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption“ mit dem Referenten Paul Driesch (September 2017). Sie können die Telefonkonferenz [hier](#) nachhören und sich die dazugehörige PowerPoint-Präsentation herunterladen.

Ein umfangreiches Hilfsinstrument ist zudem die im Rahmen der Qualifizierung durch das Zentrum PEP bereitgestellte Konzeptionskiste von Dörte Mülheims. Diese finden Sie [hier](#). Eine Zusammenfassung der Inhalte sowie weitere Anregungen zur Konzeptionsarbeit finden Sie zudem in der Veröffentlichung der „[Sprach-Kitas Qualifizierungsinhalte](#)“ im Kapitel 4.1 (S. 159–170). Darin enthalten sind auch Ideen und Anregungen, die man bei Arbeitskreistreffen sowohl für die Arbeit an der Konzeption mit den Tandems als auch für die Reflexion über den Prozess mit den Einrichtungs-Teams verwenden kann. Bei weiteren Fragen zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption können Sie sich gern an Ihre zusätzliche Fachberatung oder an die fachlich-inhaltliche Servicestelle per E-Mail (kontakt@sprach-kitas.de) oder telefonisch unter 030 390 634 710 (Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr und Do 14-17 Uhr) wenden.

14. Welche Themen müssen in der Einrichtungskonzeption bearbeitet werden? Soll nun auch das Thema Digitalisierung in die Konzeption aufgenommen werden?

Ziel des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ ist es unter anderem, einen Prozess anzustoßen, die Qualität in den Bereichen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien sowie seit dem Jahr 2021 auch in Bezug auf das Querschnittsthema Digitalisierung weiterzuentwickeln, um von Anfang an bessere Bildungsangebote für alle Kinder zu ermöglichen. Damit die Qualitätsentwicklung in diesen Handlungsfeldern auch nachhaltig Wirkung zeigt, ist eine entsprechende Aktualisierung und Überarbeitung dieser in der Einrichtungskonzeption ein wichtiger Schritt.

Bis zum Programmende der Fortführungsphase (31.12.2022) soll auch die digitale und medienpädagogische Arbeit in Bezug auf das Bundesprogramm in die Konzeption aufgenommen werden. Wichtig ist hierbei die Ausgangsfrage, wie Digitalisierung insbesondere in den drei Handlungsfeldern des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ ergänzend und nach pädagogischen Maßstäben, d. h. pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden kann. Beispielsweise können hierzu innerhalb der Ausführungen zu den drei Handlungsfeldern auch Verweise zum Einsatz digitaler Medien eingearbeitet werden.

15. An welchen Stellen sollen wir die Veränderungen in Bezug auf die Handlungsfelder festhalten? Und wie könnte man hierbei vorgehen?

Keine Konzeption gleicht einer anderen, da sie – ganz im Sinne der Sache – höchst individuelle, kitspezifische Produkte sind. Schauen Sie daher ausgehend von Ihrer Konzeption, an welchen Stellen die Entwicklungen eingearbeitet werden können.

In der Regel ist es vorgesehen, dass die gesamte Konzeption **systematisch überarbeitet** wird. Dies ist deshalb sinnvoll, weil die Handlungsfelder alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien, inklusive Pädagogik und Digitalisierung den gesamten Kita-Alltag und verschiedene Aspekte pädagogischen Handelns durchziehen. Ein hilfreiches Vorgehen ist aus unserer Sicht daher, die Konzeption **Stück für Stück mit der „Brille“ des Bundesprogramms durchzugehen**. Beispielsweise könnte aufgezeigt werden, wie der Ansatz der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in anderen Feldern wie Bewegung, Musik oder Beobachtung eine Rolle spielt. Gern können Sie neue Kapitel oder Absätze einfügen, um die im Rahmen des Bundesprogramms entstandenen Entwicklungen konzeptionell zu verankern. Durch diese systematische Überarbeitung werden die Handlungsfelder nicht künstlich getrennt, sondern in Bezug auf verschiedene pädagogische Aufgaben reflektiert und „zusammengedacht“.

Für die meisten Kitas ist es der Erfahrung nach hilfreich, die gesamte Konzeption zunächst nach relevanten Passagen und Kapiteln durchzugehen. Für Kitas, die die Konzeption regelmäßig in der Teamarbeit nutzen, kann es sinnvoll sein, die Konzeption sukzessive und prozessbegleitend, bspw. einmal im Monat, in den Teamsitzungen zu ergänzen.

Separate Kapitel oder Bausteine zu den Handlungsfeldern sollten neben theoretischen Ausführungen (Verständnis, Definitionen), immer auch die ganz konkrete pädagogische Umsetzung beschreiben. Auch das Zusammenwirken der Handlungsfelder sollte sich in den Kapiteln widerspiegeln.

Einige Kitas haben ein **separates Dokument** (Extra-Konzeption, Anhang o. Ä.) zur Umsetzung des Bundesprogramms erstellt. Solche Dokumente können ein sinnvoller Zwischenschritt und eine Arbeitshilfe für den Prozess der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption sein. Langfristig sollten diese jedoch in die bestehende Konzeption eingebettet werden.

Anregungen und Informationen, die Sie bei der Überarbeitung der Konzeption unterstützen können, haben wir in Frage 13 zusammengestellt.

Wichtiger Hinweis

Bei der Überarbeitung der Konzeption sollten die Handlungsfelder nicht als separate, voneinander losgelöste Bereiche aufgefasst werden. Erst indem die Handlungsfelder im Zusammenhang zueinander betrachtet und angegangen werden, kann die Grundidee des Bundesprogramms ihr volles Potential entfalten. In der Konzeptionsentwicklung muss daher sichtbar werden, dass die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, ein inklusiver, diversitätsorientierter und vorurteilsbewusster Ansatz sowie die Zusammenarbeit mit Familien in Bezug gesetzt und auf verschiedenen Ebenen der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden. Außerdem ist es sinnvoll, die Handlungsfelder mit anderen pädagogischen Arbeitsfeldern zu verknüpfen (z. B. Beobachtung und Dokumentation, Raumgestaltung und Materialien, Eingewöhnung, Teamprozesse).

16. Welchen Umfang soll die überarbeitete Einrichtungskonzeption haben?

Nicht der Umfang, sondern die **Qualität ist entscheidend** für die Überarbeitung. Beispielsweise ist es weniger aufschlussreich für das Team oder auch für Außenstehende, wenn die Handlungsfelder mit vielen Zitaten definiert und auf theoretischer Ebene erläutert werden. Hilfreicher ist es, **das im Team gemeinsam entwickelte Verständnis** von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik sowie Zusammenarbeit mit Familien zu erfassen. Veranschaulichen Sie die Umsetzung dieser Handlungsfelder anhand **konkreter Beispiele** aus Ihrem Kita-Alltag. Die **drei W-Fragen** (Was? Warum? Wie?) können hierfür eine Orientierung bieten. Beispiele sind: Was verstehen wir unter alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, warum finden wir das wichtig? Wie setzen wir das methodisch und didaktisch um?

Damit eine Konzeption gern geschrieben und gelesen wird, sollte sie möglichst **lebhaft, anschaulich und konkret** sein. Auf dieser Ebene kann das ganze Team **partizipativ** einbezogen werden, indem sich jede und jeder für einen Bereich eine Beispielsituation überlegt.

17. Wie viel Zeit müssen Sprach-Kitas für die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption einplanen?

Die Servicestelle Sprach-Kitas geht davon aus, dass die Einrichtung den Prozess der Überarbeitung so organisiert, dass – orientiert an den Ressourcen und der pädagogischen Praxis in der Einrichtung – die Einrichtungskonzeption weiterentwickelt werden kann. In der Regel haben Kita-Teams sogenannte **Team-Tage**. Einer dieser Tage ist meist für die Überarbeitung der Konzeption vorgesehen. Andere Kitas wiederum planen in jeder **Teamsitzung** etwas Zeit ein, um an der Einrichtungskonzeption zu arbeiten. Nicht der Umfang, sondern die Qualität ist entscheidend für die Überarbeitung. Anregungen zur Konzeptionsentwicklung finden Sie auch in der Veröffentlichung der [„Sprach-Kitas Qualifizierungsinhalte“](#) im Kapitel 4.1 (Seite 159–170). Weitere hilfreiche Dokumente haben wir unter Frage 13 für Sie zusammengestellt.

18. Wersollte am Prozess der Konzeptionsentwicklung beteiligt sein?

In der Regel sollte das **Kita-Tandem** die Federführung bei der Überarbeitung der Einrichtungskonzeption übernehmen. Wichtig ist, dass das **Team eingebunden** und an der Weiterentwicklung beteiligt wird. Die **zusätzliche Fachberatung** „Sprach-Kitas“ unterstützt diesen Prozess. Zusätzlich sollten die reguläre Fachberatung und der Träger der Sprach-Kita in geeigneter Form beteiligt werden.

Der Prozess der Konzeptionsentwicklung ist oftmals wichtiger als das Ergebnis: Die pädagogischen Fachkräfte geraten in einen intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch, der zu einer Klärung von frühpädagogischen Ansätzen, Erziehungszielen, Werten und Einstellungen, Vorstellungen vom Kind und seinen Bedürfnissen, gesellschaftlichen Entwicklungen, Glaubensfragen u. a. führt. Dabei lernen sich alle besser kennen, das Team wächst zusammen. Ferner reflektieren die Mitarbeitenden ihre praktische Arbeit und überprüfen sie anhand ihrer Ziele. Dies kann zu positiven Veränderungen in der Erziehungspraxis führen, z. B. zu einer besseren Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder sowie Familien. **Zugleich werden sich die Fachkräfte der Vielfalt und Qualität ihrer Arbeit bewusst, können dies gegenüber Dritten besser verdeutlichen, entwickeln Stolz auf ihre Leistung und werden dadurch selbstbewusster.** Somit bringt die Konzeptionsentwicklung, insbesondere die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Pädagogik, oftmals einen „Professionalisierungsschub“ mit sich.

19. Werden Leitungskräfte für die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption zusätzliche Verfügungszeiten bekommen?

Nein. Es wird davon ausgegangen, dass die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption, unabhängig vom Bundesprogramm, mindestens alle zwei Jahre Thema in der Kita ist. Die Weiterentwicklung in Bezug auf die Handlungsfelder des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ ist außerdem eine förderrechtliche Zuwendungsvoraussetzung. Daher muss trägerseitig dafür Zeit eingeplant werden.

20. Wird die Weiterentwicklung der Konzeption im Verbund thematisiert und bearbeitet?

Das Thema „Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption“ kann gern in Arbeitskreis- und Verbundtreffen thematisiert werden (z. B. Gliederung der Konzeption, Einordnung der Themen, Schreibwerkstatt). Selbstverständlich muss jede Sprach-Kita eine eigene, individuelle Einrichtungskonzeption verfassen, die ihre pädagogische Arbeit abbildet. Anregungen und hilfreiche Dokumente finden Sie unter der Frage 13.

21. Sollte der Träger der Sprach-Kita in die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption eingebunden werden?

Aus Sicht der Servicestelle Sprach-Kitas ist es sinnvoll, den Träger mit einzubeziehen, denn er schafft die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung und stellt die Ressourcen für die Verfügungszeit der pädagogischen Fachkräfte bereit. Auch die reguläre Fachberatung sollte informiert werden.

III. Kontakt und weitere Informationen

22. Welche Akteure und Umsetzungsstellen gibt es im Bundesprogramm? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

Servicestelle Sprach-Kitas

- Koordinierung und Umsetzung des Programms
- Fachliche und inhaltliche Beratung der Programmbeteiligten
- Finanztechnische Beratung
- Monitoring und Prüfung der Umsetzung
- Online-Plattform Sprach-Kitas

Fachlich-inhaltliche Beratung:

Per Telefon: 030 390 634 710

Per E-Mail: kontakt@sprach-kitas.de oder kontakt@plattform-sprach-kitas.de (Projekt-Plattform)

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00–12.00 Uhr und Do 14.00–17.00 Uhr

Finanz-Beratung:

Per Telefon: 030 544 533 713

Per E-Mail: service@sprach-kitas.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00–12.00 Uhr und Do 14.00–17.00 Uhr

Technischer Support:

Per Telefon: 030 544 533 731

Per E-Mail: prodaba-support@gsub.de

PEP – Internationales Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik

- Qualifizierung der zusätzlichen Fachberaterinnen und Fachberater der Sprach-Kitas
- Inhaltliche Beratung der Fachberaterinnen und Fachberater
- Begleitung der regionalen Netzwerkbildung

Beratung zur Qualifizierung

Per Telefon: 030 72 00 61 34

Per E-Mail: sprach-kitas@zentrum-pep.de

Sprechzeiten: Di und Do 10.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr